



Proseminar im Öffentlichen Recht (HS 2023)

Die Schweiz als nicht-ständiges Mitglied im UNO-Sicherheitsrat

Der UNO-Sicherheitsrat ist das mächtigste UNO-Organ. Er trägt nach Art. 24 UNO-Charta «die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit» und kann bei Bedarf Empfehlungen abgeben sowie – als einziges UNO-Mitglied – verbindliche Massnahmen anordnen, wie z.B. Sanktionen oder gar militärische Interventionen. Die Schweiz wurde am 9. Juni 2022 von der UNO-Generalversammlung mit 187 von 190 Stimmen als nicht-ständiges Mitglied in den UNO-Sicherheitsrat gewählt. Im Januar 2023 hat sie ihre Arbeit im UNO-Sicherheitsrat aufgenommen. Seither diskutiert und entscheidet sie am «horseshoe table» in New York mit.

Im Rahmen des Proseminars sollen die Teilnehmenden mit grundlegenden wissenschaftlichen Arbeitstechniken vertraut und zur vertieften Befassung mit juristischen Problemstellungen, die mit dem Einsitz der Schweiz im UNO-Sicherheitsrat verbunden sind, angeregt werden. Die eingehende Beschäftigung bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, die Bedeutung der UNO und speziell dieses UNO-Gremiums sowie die Stellung der Schweiz im internationalen Staatengeflecht zu reflektieren. Das Proseminar wendet sich verschiedenen Fragestellungen betreffend das internationale sowie das nationale Öffentliche Recht zu, die mit dem schweizerischen UNO-Sicherheitsratseinsitz verbunden sind, z.B.: Unter welchen Voraussetzungen konnte die Schweiz überhaupt Mitglied im UNO-Sicherheitsrat werden? Wie ist die Mitgliedschaft im UNO-Sicherheitsrat mit der Schweizer Neutralität vereinbar? Inwiefern kann die Schweiz als nicht-ständiges Mitglied angesichts des Veto-Rechts der sogenannten P5 (Permanent 5, ständige Mitglieder) Einfluss nehmen?

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 3. Semester. Von Vorteil, jedoch nicht erforderlich für die Teilnahme am Proseminar ist, dass die Vorlesung «Völkerrecht» im Herbstsemester belegt wurde.

Im Rahmen des Proseminars verfassen die Teilnehmenden eine schriftliche Arbeit von 8-12 Textseiten (ohne Verzeichnisse). Des Weiteren bereiten die Teilnehmenden einen Vortrag zu den wichtigsten Erkenntnissen und Thesen von ca. 15 Minuten vor. Dazu reichen sie im Vorhinein ein Handout von max. einer A4-Seite ein, das den anderen Teilnehmenden zugänglich gemacht wird. Im Anschluss an die Präsentation folgt eine Diskussion, die jeweils von den Vortragenden moderiert wird.

- Vorbesprechung mit anschliessender Themenvergabe** Die Vorbesprechung findet am **22. Mai 2023** zwischen 13.15 und 14.45 Uhr an der juristischen Fakultät Basel statt. Der Raum wird noch bekanntgegeben. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist verpflichtend.
- Abgabetermin** Die Arbeit ist spätestens am **4. September 2023** um 17:00 Uhr in gedruckter sowie in elektronischer Form abzugeben.
- Blockveranstaltung** Die Blockveranstaltung zur Präsentation der Arbeiten findet voraussichtlich am **26. und 27. Oktober 2023** statt. Die Teilnahme an der Blockveranstaltung ist verpflichtend.
- Anmeldung** Die Anmeldung erfolgt über **Evasy** (max. 12 Teilnehmende).

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an mich wenden: mareike.sinz@unibas.ch. Ich freue mich auf Ihre Teilnahme!